

Gemeinde Harsum
 Der Bürgermeister
 Az.: 51 12 01
 vom 03.04.2013

Datum der Sitzung	Organ
11.04.2013	FSSSA
15.04.2013	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 22/2013

Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Hönnersum zum 01.08.2013
hier: Übergangsweise Einrichtung einer Kleingruppe (3- bis 6-jährige) nach
Umwandlung der Regelgruppe

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			13.000,00 €	361200.431200	2013/14

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum stimmt der Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Hönnersumer Zwerge e. V. zum 01.08.2013 für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages übernommen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 22/2013

Zum 01.08.2013 wird zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz im Kindergarten in Hönnersum eine Krippengruppe eingerichtet.

Für die vorab notwendigen bauliche Veränderung und Erweiterung der Einrichtung hat das Land Niedersachsen mit Bescheid vom 16.01.2013 einen Landeszuschuss i. H. v. 115.500,00 € bewilligt. Eine Baugenehmigung für das Vorhaben ist zwischenzeitlich erteilt worden, sodass daran anschließend die Ausschreibung erfolgt ist.

Die 15 Krippenplätze sollen durch Umwandlung einer Regelgruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren in eine Krippengruppe (Kinder 0 – unter 3 Jahren) geschaffen werden. Damit stehen für das Kindergartenjahr 2013/2014 25 Kindergartenplätze weniger zur Verfügung.

Zum Sommer 2013 werden voraussichtlich elf Kinder die Einrichtung verlassen, sodass mehr als 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weiter zu betreuen sein werden, wenn lediglich noch eine Regelgruppe mit 25 Plätzen zur Verfügung steht.

Eine Verteilung dieser Kinder auf andere Einrichtungen in den Nachbarorten wird weder von den Eltern gewünscht noch erscheint es organisatorisch möglich, weil dort entsprechende Aufnahmekapazitäten im Regelbereich nicht zur Verfügung stehen. Von Seiten der dortigen Leitungen konnte im Rahmen des Runden Tisches berichtet werden, dass die Einrichtungen im Kindergartenjahr 2013/2014 ausgelastet sein werden, zumal immer mehr jüngere Kinder die frühzeitige Aufnahme auch im Regelbereich in die jeweilige Einrichtung wünschen.

Daher ist für das KiGa-Jahr 2013/2014 die Einrichtung einer Kleingruppe für 10 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren unumgänglich.

Diese Zwangslage hätte nur vermieden werden können, wenn bereits für das Kindergartenjahr 2012/2013 weniger bzw. keine Kinder mehr im Kindergarten Hönnersum aufgenommen worden wären, um so frühzeitig freie Kapazitäten zugunsten der Krippengruppe zu schaffen. Der Ratsbeschluss zugunsten der Krippengruppe für den Kindergarten Hönnersum ist am 20.06.2012 aber erst sehr spät gefasst worden, sodass zu diesem Zeitpunkt die Zusagen an die Eltern der neu aufzunehmenden Kinder bereits gemacht waren.

Räumlich/organisatorisch ergeben sich für deren Einrichtung zwei Möglichkeiten.

Alternative 1:

Die Kleingruppe wird zunächst in dem als Küche gedachten Raum im neuen Anbau untergebracht. Dieser Raum entspricht mit etwa 30 m² den gesetzlichen Anforderungen. Eine Küche stünde dann für den beschränkten Zeitraum nicht zur Verfügung, sodass die Küche des angrenzenden Mehrzweckgebäudes über die Mittagszeit vom Kindergarten mit benutzt werden müsste.

Alternative 2:

Die Kleingruppe wird im Obergeschoss in dem hinter der Treppe gelegenen Teil des Bewegungsraumes eingerichtet. Hierzu müsste die Wand des ehem. Büros/Mitarbeiteraumes versetzt werden, sodass sich der Raum vergrößert und die Kleingruppe übergangsweise dort aufgenommen werden kann. Ab 13:00 Uhr stünde der Raum dann wieder wie vorgesehen als Mitarbeiteraum zur Verfügung.

Sowohl aus fachaufsichtlicher Sicht der Landesschulbehörde als auch aus baurechtlicher Sicht kämen beide Alternativen in Betracht. Eine inhaltliche Festlegung hat jedoch von Seiten des Trägers bislang nicht stattgefunden und bliebe weiteren Gesprächen insbesondere mit dem Ortsrat und den Vertretern der Hönnersumer Vereine hinsichtlich der (Mit)Nutzung des Mehrzweckgebäudes vorbehalten.

Um die Kleingruppe personell zu betreuen, wäre außerdem die Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin im folgenden Umfang notwendig:

- | | |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| • Betreuungszeit (wöchentlich) | 25,0 Stunden |
| • Verfügungszeit Kleingruppe | 3,5 Stunden |
| • Ersatz für zusätzliche Freistellungsstunden Leitung | 2,5 Stunden |

Gesamt (Wochenstunden)	31,0 Stunden
------------------------	---------------------

Die Bemessung der Betreuungs- und Verfügungs/Freistellungszeiten entspricht dem gesetzlichen Anforderungen des KiTaG.

Hierfür muss mit Personalmehraufwendungen i. H. v. rund 31.000,00 € gerechnet werden. Demgegenüber werden Einnahmen aus Elternbeiträge für zehn Kinder i. H. v. rund 12.000,00 € sowie ein Landeszuschuss zu den Fachpersonalkosten i. H. v. rd. 6.000 € erwartet, sodass sich die Mehraufwendungen für die Gemeinde Harsum auf ca. 13.000,00 € belaufen werden.

Kemnah